

A Urk. 145

1580 Mai 23 Frankfurt/Main

Ernst von Seggherde hat Reinhardt von Hanxler 1.800 Rt. geliehen, wofür bürgten Oberst Johan Brendel von Humbergh(?), Erich von Papenheim, der Paderborner Domherr Johan von Hörde; zu dieser Verschreibung ist, weil der Notar einige Punkte übersah, noch ein Notariatsinstrument gegeben, das Erich von Papenheim mit unterschrieb. Ferner hat R.v.Hanxler noch zugesichert, falls der spanische König für 1580 ganz ^{die Summe} zahlt, ~~will er~~ ^{zuer} zu Michaelis zurückerstatten. Der Aussteller siegelt und unterschreibt.

Ausf.-Papier; aufgedrücktes Oblatensiegel u. Unterschrift.